



NACH LINGENFELD

RICHTUNG SPEYER

NACH PHILIPPSBURG

RICHTUNG BRUCHSAL

NACH MUTTENHEIM

RICHTUNG WÖRTH A. RHEIN

RICHTUNG WÖRTH A. RHEIN

NACH HÖRDT

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Germersheim hat am 08.12.1988 die Aufstellung dieses Flächennutzungsplanes beschlossen und am 15.12.1988 ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Stadtrat der Stadt Germersheim hat nach § 3 BauGB am 06.04.1997 die Bürgerberatung beschlossen und am 08.05.1999 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung am 18.05.1999 bis einschließlich 13.01.2000 ist öffentlich ausgefallen. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 03.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 13.12.1998 bis einschließlich 05.10.1998 öffentlich ausgefallen. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 03.12.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Während der Auslegung des Planentwurfs wurden Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 15.02.1999 beleuchtet. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mitgeteilt. Auf Grund der Änderungen wurde die erneute öffentliche Auslegung am 18.05.1999 beschlossen. Dies wurde auch den Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden mitgeteilt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat erneut über die Dauer eines Monats vom 13.12.1998 bis einschließlich 13.01.2000 öffentlich ausgefallen. Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind am 03.12.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Während der Auslegung des Planentwurfs wurden Anregungen vorgebracht. Die Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung des Stadtrates vom 13.04.2000 beleuchtet. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mitgeteilt.
- Der Stadtrat hat nach § 6 BauGB am 13.04.2000 den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.



Stadtwahl
Germersheim e. V.
Bürgermeister

Genehmigt
mit Verfügung vom 04.04.2002
Az.: 810-12/GER
Germersheim, den 04.04.2002
Kreiselverwaltung
Untere Bauaufsichtsbehörde
Dr. Fritz Brecher
Landrat

• Hiermit wird der Flächennutzungsplan ausgefertigt
Germersheim, den 11.04.2002

Bürgermeister

• Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung sind nach § 6 BauGB am 13.04.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

RECHTSGRUNDLAGEN

1. BAUGESETZBUCH (BAUGB) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuordnung des Rechts der Raumordnung (Bau- und Raumordnungsgesetz 1988 - BauRO) vom 19. August 1987 (BGBl. I, S. 2091) in Kraft seit 01.01.1989
2. VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE - BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes (Inv.-Verst.-G.) vom 22. April 1993 (BGBl. I, S. 466)
3. PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 (PLANZ 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, S. 58)
4. LANDESBAUORDNUNG RHEINLAND-PFALZ (LBAUO) in der Fassung vom 08. März 1995 (GVBl. S. 19) in Kraft seit 01. April 1995
5. LANDESPFLEGESETZ (LPG) in der Fassung vom 5. Februar 1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 1994 (GVBl. S. 281)
6. DENKMALSCHUTZ- UND PFLEGESETZ (DSMPfG) vom 23. Oktober 1996 (GVBl. I, S. 291) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 1999 (GVBl. S. 277)
7. BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ (BImSchG) in der Fassung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I, S. 880), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Berücksichtigung und Vereinfachung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren vom 09. Oktober 1996 (BGBl. I, S. 149)
8. LANDESWASSERGESETZ (LWG) in der Fassung vom 14. Dezember 1990 (GVBl. 1991, S. 11), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz vom 05. April 1995 (GVBl. S. 69)

